



# Regionalplan Mittelthüringen



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

## **Vorwort**

## **Verfahrensübersicht**

## **Einführung / Erläuterungen und Glossar**

## **Bekanntgabe der Genehmigung**

## **Regionalplan Mittelthüringen**

## **Umweltbericht**

## **Zusammenfassende Erklärung**

## **Rahmenbedingungen und Leitbilder Mittelthüringen**

## **Regionalplan Mittelthüringen**

Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Redaktion:

Regionale Planungsstelle Mittelthüringen  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Telefon: 0361 / 37 73 76 24

Fax: 0361 / 37 73 76 02

E-Mail: [regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de](mailto:regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de)

[www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de)

## **Bekanntgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen über die Genehmigung des Regionalplanes Mittelthüringen**

(Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011 vom 01.08.2011)

Der von der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossene Regionalplan (Beschluss-Nr. 11/03/11 vom 12.04.2011) wurde mit Bescheid vom 09.06.2011 durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr als oberste Landesplanungsbehörde genehmigt.

Hiermit wird nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) die Genehmigung des Regionalplanes Mittelthüringen bekannt gegeben.

Mit der Bekanntgabe tritt der Regionalplan in Kraft.

Jedermann kann den Regionalplan Mittelthüringen mit Begründung bei folgenden Dienststellen während der jeweiligen Sprechzeiten kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

### **Landratsamt des Ilm-Kreises**

99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Amt für Kreisentwicklung und E-Government, Zimmer 110

### **Landratsamt des Landkreises Sömmerda**

99610 Sömmerda, Dienstgebäude Wielandstraße 4, Amt 51, Zimmer 2.48 und Zimmer 2.51

### **Landratsamt des Landkreises Gotha**

99867 Gotha, 18.-März-Straße 50, Hauptgebäude, Büro des 1. Beigeordneten, Zimmer 210

### **Landratsamt des Landkreises Weimarer Land**

99510 Apolda, Bahnhofstraße 28, Bauamt/Sachgebiet Bauplanung, Zimmer 303

### **Stadtverwaltung Erfurt**

99096 Erfurt, Löberstraße 34, Bauinformationsbüro im Erdgeschoss

### **Stadtverwaltung Weimar**

99423 Weimar, Schwannseestraße 17, Stadtentwicklungsamt, Haus III, Zimmer 308,

### **Stadtverwaltung Sömmerda**

99610 Sömmerda, Bau- und Umweltamt, Marktstraße 1 – 2, Zimmer 1.05,

### **Stadtverwaltung Gotha**

99867 Gotha, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Ekkehardplatz 24, Zimmer 307

### **Stadtverwaltung Ilmenau**

98693 Ilmenau, Am Markt 7, Auslegung im Zimmer 128

### **Stadtverwaltung Apolda**

99510 Apolda, Am Stadthaus 1, Fachbereich 3 – Stadtplanung und Bauwesen, 2. OG, Zimmer 33

### **Stadtverwaltung Arnstadt**

99310 Arnstadt, Am Plan 2, Bauamt, Abteilung Planung, Zimmer 3.19

### **Thüringer Landesverwaltungsamt**

99423 Weimar, Weimarplatz 4, Haus 1, Zimmer 1136

### **Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen, Regionale Planungsstelle**

99423 Weimar, Weimarplatz 4, Haus 2, Zimmer 2415

Zusätzlich steht das Planwerk im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum Download zur Verfügung ([www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/mittel](http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/mittel)).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich die bei den oben genannten Dienststellen zur Einsichtnahme vorgehaltene gedruckte Planfassung maßgebend ist.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3 ThürLPIG wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürLPIG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen nur beachtlich, wenn sie schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes innerhalb von einem Jahr nach Bekanntmachung des Raumordnungsplans nach § 11 Abs. 1 ThürLPIG bei der obersten Landesplanungsbehörde geltend gemacht wird. Dies gilt nicht, wenn eine Bestimmung über die Genehmigung oder Bekanntgabe verletzt worden ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass mit der Bekanntgabe der Genehmigung und dem damit verbundenen Inkrafttreten des Regionalplanes Mittelthüringen der Regionale Raumordnungsplan Mittelthüringen von 1999 außer Kraft tritt.

Weimar, 08.07.2011

Dr. Kaufhold  
Präsident  
der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen